

2. V. 739. Requisitorial. Nach Einsicht eines Antrages
der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Staatsrat des Kantons Genf zu schreiben:

Mit dortigem geschätztem Schreiben vom 4. April 1900 über-
mittelt Ihr uns ein Rogatorium des Gerichtes I. Instanz in Prozeß-
sachen Nicholls contra Kahu, bezweckend Abhörung der zwei in hier
wohnhaften Zeugen Jakob Tiefenthaler und Hermann Barro.

Wir beehren uns nun, das vom Bezirksgerichte Zürich, IV. Ab-
teilung, erhobene Einvernahme-Protokoll nebst Vollzugsakten unter
Rückschuß des Rogatoriums hiemit zuzuleiten und erlauben uns,
gleichzeitig die mit 7 Fr. 05 Rp. berechneten Kosten bei Euch durch
Nachnahme zu erheben.